

AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

42. Jahrgang

Nr. 1 - 27. Januar 2014

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

der Gemeinderat hat kürzlich einen wichtigen und richtungweisenden Beschluss zur **Flächenversorgung mit breitbandigen Internet** also wirklich schnelles Internet, einstimmig gefasst.

Mit Hilfe des ersten Förderprogramms haben wir es erreicht, dass alle unsere Ortsteile um Altenkunstadt Bandbreiten von 10 bis zu 50 Mbit/s bereits seit 2012 erreichen.

Um auch den Kernort weiter zu verbessern und auszubauen, hat sich die Gemeinde Altenkunstadt mit dem zweiten Förderprogramm schon sehr frühzeitig befasst. In dem sehr komplexen Verfahren stehen wir nun kurz vor der Ausschreibung. Bereits heute verfügen über 80 % der Haushalte über schnelles Internet in Altenkunstadt durch Kabel Deutschland. Um die restlichen 20 % auch auf diesen Stand anzuheben und gleichzeitig den bereits versorgten Teilgebieten noch mehr Verbesserungen zu ermöglichen, wurde das ganze Ortsgebiet in die Erschließung aufgenommen, damit alle davon profitieren können. Im Haushalt- bzw. Finanzplan sind dafür über 600 000 € vorgesehen, die

zur Deckung der finanziellen Lücken von möglichen Anbietern dienen. Die Höchstförderung in Höhe von 500 000 € je Gemeinde ist darin enthalten.

Nach Abklärung aller bürokratischen Schritte kann die Flächenerschließung bis Ende diesen Jahres verwirklicht werden.

Demenz hat sich zu einer der großen Volkskrankheiten unserer Zeit entwickelt. Die Zahl der Betroffenen, auch in unserer Region, steigt rasant. Wenn sich beim Patienten Gedächtnisprobleme einstellen und der Arzt die Diagnose stellt, sind bereits rund 20 % der Gehirnzellen abgestorben. Die langsame Zersetzung des Hirns hat aber schon 15 Jahre vorher begonnen.

Derzeit werden in den meisten Fällen die Patienten im häuslichen Umfeld betreut und gepflegt. Das erfordert von den Angehörigen ein besonderes Engagement, kostet viel Kraft und das über 24 Stunden am Tag. Für die Betroffenen ist es also wichtig, Unterstützung in vielfältiger Form zu erhalten.

Mein Ziel ist es, eine Wohngruppe mit Demenzpatienten auch in unserer Gemeinde zu etablieren. Zusammen mit führenden Mitarbeitern der Caritas und einem namhaften Investor habe ich ein ähnliches Projekt in Nürnberg bereits besichtigt. Um Patienten und Angehörige zu unterstützen, will ich mich mit Elan für die Realisierung einsetzen.

Zur **Sicherstellung der ärztlichen Versorgung** in unserer Gemeinde habe ich bereits mehrere Schritte unternommen. Ich berichte im nächsten Amtsblatt über den Sachstand.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister



Spatenstich für das Nahversorgungszentrum am Kreisel.

Kurz beleuchtet

Wir bieten erneut **zwei Schwimmkurse** für unsere Grundschülerinnen und Grundschüler an. Der erste Kurs beginnt am 24.02. und der zweite am 10.03.2014. Bisher haben insgesamt 112 Kinder an unseren Schwimmkursen teilgenommen. **Die Kosten der Kurse incl. der Busfahrten übernimmt die Gemeinde.** Danke an alle Eltern, die die Kurse als Aufsicht begleiten.

Die Aufgabe der **Schulweghelferinnen und -helfer** ist es, Schülerinnen und Schülern das gefahrlose Überqueren der Straße zu ermöglichen. Wir wollen auch heuer wieder sagen können: Dank Ihrer Mithilfe ist kein Schulwegunfall passiert. Bitte stellen Sie sich für diesen Dienst zur Verfügung. Auskünfte erteilt gern unser Geschäftsleiter, Herr Alexander Pfaff, auch telefonisch unter der Telefonnummer (0 95 72) 3 87-12.

Für unsere Musikschule in Altenkunstadt haben wir ein neues Klavier angeschafft. **Die Neuanschaffung hat die Raiffeisenbank Obermain Nord eG mit 1 500 Euro unterstützt.** Wir bedanken uns herzlich dafür.

Obwohl wir bisher von größeren **Winterdiensteinsätzen** verschont geblieben sind möchten wir daran erinnern, dass am Straßenrand parkende Fahrzeuge den Winterdienst **behindern können.** Das Räumschild weist eine Breite von 3,20 m auf. Bitte parken Sie **nicht im Wendehammer**, dadurch wird das Schneeräumen behindert.

Auf Antrag unserer örtlichen Gewerbetreibenden wurde der **Verkaufsoffene Sonntag** vom 23.03.2014 auf den 30.03.2014 verlegt. Wir bitten um Beachtung.

Zum Abschluss der Dorferneuerung in Strössendorf finden **Grundstücksvermessungen** statt. Mit den Vermessungsarbeiten wird begonnen, sobald es die Witterung erlaubt.

Zusammen mit weiteren Landkreiskommunen haben wir unsere Gemeinde für das **EFRE-Förderprogramm angemeldet.** Das Programm sieht die Aktivierung bei Leerständen in Ortskernen, Energieeinsparungen, Energieversorgung und Tourismusangebote vor.

Für die **Erweiterung der Dauerausstellung** in unserer ehemaligen Synagoge haben wir einen Förderantrag bei der Oberfrankenstiftung und bei der Landesstelle für nichtstaatliche Museen gestellt.

Amtlicher Teil

Wichtige Termine

Dienstag, 04.02.2014, 19.30 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Dienstag, 25.02.2014, 19.30 Uhr

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungszimmer des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 25.02.2014 bis spätestens **Montag, 17.02.2014** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtsblatt Februar 2014

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 24.02.2014.**

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 07.02.2014 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail andrea.mueller@altenkunstadt.de zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeindekasse gibt bekannt

Bis **15.02.2014** sind fällig:

**Haus- und Grundsteuer 1. Quartal 2014
Gewerbsteuer 1. Quartal 2014**

Die Barzahler werden gebeten, diesen Termin pünktlich einzuhalten.

Rathaus geschlossen

Faschingsdienstag, 04.03.2014, ab 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Der Wertstoffhof ist jeweils

mittwochs	von	15.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von	15.00 bis 17.00 Uhr
samstags	von	10.00 bis 14.00 Uhr
geöffnet.		

Vermietung einer Wohnung

Die Gemeinde Altenkunstadt vermietet **ab sofort** folgende Wohnung:

Altenkunstadt, Galgenberg 4

3-Zimmer-Wohnung (Wohnzimmer, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Küche, Bad/WC, 1 Kellerraum), 1. Obergeschoss, 82,53 qm Wohnfläche, neue Gaszentralheizung. Miete kalt 360,36 € pro Monat zzgl. Garage, Miete 30,68 € pro Monat.

Für den Bezug ist ein Wohnberechtigungsschein gem. WoBindG erforderlich!

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bis 08.02.2014** bei der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, Herrn Michalek, ein.

Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

Baugebiet „Gartenäcker“, Maineck

Bauplatz mit ca. 990 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 42,44 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet „Evangelische Kirche“

5 Bauplätze mit 596 m² bis 1 353 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Gemeinde Altenkunstadt für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung findet am

**Mittwoch, 12.02.2014, von 8.30 bis 11.45 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3,**

statt.

Es wird ein gemeinsamer Auskunft- und Beratungsservice für alle Arbeiter und Angestellten angeboten, wobei Gelegenheit besteht, die Versicherung überprüfen zu lassen und Auskunft in Fragen des Renten- und Beitragsrechts einzuholen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten erfolgt eine **Terminvergabe**; um Auskunft nachsuchende Versicherte werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Altenkunstadt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, Telefon (0 95 72) 3 87-15 in die dort ausliegende Terminliste eintragen zu lassen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind Personalausweis/Reisepass, Versicherungsnummer, sowie evtl. vorhandene Versicherungsverläufe und gegebenenfalls eine Vollmacht.

Der nächste Termin findet statt am:
12.03.2014, von 8.30 bis 16.10 Uhr

Toilettenwagenreservierung für das Jahr 2014

Die Vereinsvertreter werden gebeten, Ihren Bedarf für die beiden gemeindlichen Toilettenwägen für das Jahr 2014 rechtzeitig in der Kämmerei des Rathauses, Zi.-Nr. 13, bei Frau Sandra Herold, Tel. (0 95 72) 3 87-20 anzumelden, bzw. per E-Mail sandra.herold@altenkunstadt.de zu senden.

Einwohnerstatistik der Gemeinde Altenkunstadt zum 31.12.2013

Der Einwohnerstand der Gemeinde Altenkunstadt hat sich im 4. Vierteljahr 2013 gegenüber dem 3. Vierteljahr 2013 von 5619 auf 5603 Einwohner verändert. Dabei handelt es sich um Haupt- und Nebenwohnungen. So standen 71 Anmeldungen und 6 Geburten, 77 Abmeldungen und 13 Sterbefällen gegenüber.

In den einzelnen Gemeindeteilen wurden folgende Zahlen registriert:

	Anmeldungen	Geburten	Abmeldungen	Sterbefälle
Altenkunstadt	52	5	57	8
Baiersdorf	0	0	5	1
Burkheim	7	0	4	0
Kordigast	0	0	0	0
Maineck	1	0	4	0
Pfaffendorf	1	1	0	1
Prügel	0	0	6	0
Röhrig	0	0	1	0
Spiesberg	1	0	1	1
Strössendorf	1	0	0	2
Tauschendorf	0	0	0	0
Trebitzmühle	0	0	0	0
Woffendorf	8	0	2	0
Zeublitz	0	0	0	0

Von 5603 Einwohnern sind 3355 katholisch, 1549 evangelisch und 699 andersgläubig/konfessionslos.

So weist die Wohnbevölkerung der Gemeinde Altenkunstadt, unter Berücksichtigung der Umzüge innerhalb der Gemeinde, zum 31.12.2013 folgende Zahlen auf:

	Einwohner	katholisch	evangelisch	andersgläubig/ konfessionslos
Altenkunstadt	3479	1890	1085	504
Baiersdorf	429	351	52	26
Burkheim	262	200	43	19
Kordigast	7	7	0	0
Maineck	264	196	37	31
Pfaffendorf	145	124	18	3
Prügel	141	100	20	21
Röhrig	23	18	4	1
Spiesberg	95	76	12	7
Strössendorf	289	87	170	32
Tauschendorf	26	19	7	0
Trebitzmühle	5	1	3	1
Woffendorf	391	245	94	52
Zeublitz	47	41	4	2

Jahresstatistik 2013

(Die Zahlen in Klammern sind die Ergebnisse des Vorjahres)

Polizeiliche Anmeldungen:	255	(264)
Geburten:	37	(51)
Polizeiliche Abmeldungen:	263	(289)
Sterbefälle:	72	(89)
Einwohnerstand am 31.12.2013	5603	(5646)

Standesamtliche Statistik

Eheschließungen	21	(40)
Geburten	37	(51) davon
	16	(21) Knaben und
	21	(30) Mädchen
Sterbefälle	72	(89) davon
	40	(53) auswärts

Ausweis- und Passstatistik

Ausgestellt wurden:	33	(38)	vorläufige Personalausweise
	405	(612)	Personalausweise
	4	(7)	vorläufige Reisepässe
	144	(192)	Reisepässe
	62	(73)	Kinderausweise
	648	(922)	

Rentenanträge

81 (84) Rentenanträge wurden gestellt.

Gewerbestatistik

Gewerbeanmeldungen	41	(61)
Gewerbeabmeldungen	36	(45)

Bautenstatistik

48 (39) Bauanträge und Bauvoranfragen wurden eingereicht.

Problemmüllsammlung

Die nächste Problemmüllsammlung in Altenkunstadt findet am

Freitag, 07.03.2014, 15.00 - 16.30 Uhr
auf dem Parkplatz am Schul- und Sportzentrum

statt.

Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

18.10.2013	1 Babyspielzeug, Marke: „Sigikid“ Altenkunstadt, Grundschule, auf dem Brunnen am Eingang zur Turnhalle
03.12.2012	1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln Altenkunstadt, Baur Versand, Kommissionierlager (3. OG)
11.02.2013	1 Schlüssel Altenkunstadt, Baur Versand
11.02.2013	1 Brille, transparent-bronze Altenkunstadt, Baur Versand
28.06.2013	1 Sweat-Jacke, schwarz mit weißen Streifen Altenkunstadt, Bäckerei Fuchs
03.07.2013	2 Schlüssel (1 roter und 1 schwarzer) Altenkunstadt, Baur Versand
16.08.2013	1 Plastiktüte mit Inhalt: 1 roter Loop-Schal, 1 Paar schwarze Ballerinas Altenkunstadt, Baur Versand
01.11.2013	1 CD-Case, schwarz-grün Altenkunstadt, Baur-Versand
12.04.2013	1 Kindergeldbeutel, blau, Marke: „Cars“ Burgkunstadt, Schwarzer Graben
12.11.2013	1 Schlüssel mit Anhänger Altenkunstadt, Dr.-Martin-Luther-Straße (zwischen Evang. Kirche und Kreuzberg-Kindertagesstätte)
13.11.2013	1 Geldbeutel, schwarz Altenkunstadt, Neumühle (vor Anwesen Neumühle 6)
09.11.2013	1 Armkettchen, gold mit weißen Perlen und Steinen Weismain, Baur Versand (vor der ehem. Tankstelle neben der Pforte)
Ende Okt. 2013	1 Fleece-Jacke, braun Altenkunstadt, Baur Versand
18.11.2013	1 Armbanduhr, schwarz Altenkunstadt, Baur Versand
22.11.2013	1 Kinderfahrrad, grau, Marke: Colorado Altenkunstadt, Bootshaus
22.11.2013	1 Fahrradschloss, schwarz Altenkunstadt, vor dem Anwesen Gerbergasse 2
13.12.2013	1 Jacke, schwarz Altenkunstadt, auf der Straße vor dem Anwesen Dr.-Anton-Sattler-Straße 10
Nov. 2013	1 Fahrrad, türkis Altenkunstadt, Gewerbegebiet 2 (Imbisswagen Wachter)
07.01.2014	1 Schlüssel Strössendorf, auf der Straße vor dem Anwesen Heidäcker 26
28.12.2013	1 Damenrad, weinrot Altenkunstadt, Weismainer Straße 38 (im Garten/Hof)
11.01.2014	1 Mundharmonika, silber Altenkunstadt, Marcus-Apotheke

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer 2014

Die Gemeinde Altenkunstadt hat für das Kalenderjahr 2014 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A 320 v.H.
Grundsteuer B 320 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2013 tritt für 2014 keine Änderung ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2014 verzichtet wird.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2014 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2014 erhalten, im Kalenderjahr 2014 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2013 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2014, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Altenkunstadt eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Gemeinde Altenkunstadt, 27.01.2014



Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann, wenn er sich

nur an einen Adressaten

richtet, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

an mehrere Adressaten

richtet, jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der beklagten Behörde **Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt**. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer

Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Altenkunstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Altenkunstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBL S. 390) wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

5. Änderung des Bebauungsplanes „Evangelische Kirche“

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Altenkunstadt hat in seiner Sitzung vom 14.01.2014 beschlossen, den Bebauungsplan „Evangelische Kirche“ gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern (5. Änderung). Dabei wird in Abschnitt „II. Textliche Festsetzungen planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Art“ unter Ziffer 3 „Höhe der baulichen Anlagen“ folgender neuer Punkt 3.3 eingefügt:

„Die für die Abstandsflächenberechnung nach Art. 6 der Bayerischen Bauordnung maßgebliche Geländeoberfläche wird für die Bauparzellen Nrn. 6 bis 8 und 11 bis 16 auf Straßenhöhe festgelegt, gemessen in Verlängerung der betroffenen Grundstücksgrenze bis zum Schnittpunkt mit der öffentlichen Verkehrsfläche. Dies gilt bis zu einer Tiefe von 15 m ab Gehweghinterkante (bzw. Straßenhinterkante, wenn kein Gehweg vorhanden ist).“

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.01.2012 liegt in der Zeit vom 04.02. bis einschließlich 04.03.2014 im Rathaus der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Zimmer Nr. 11 (Gerhard Hofmann), während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altenkunstadt, 27.01.2014

Gemeinde Altenkunstadt



Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister



Problemmüll- Sammlung im Landkreis Lichtenfels



Isiling Kohlbauerplatz (Marktplatz)	Mittwoch	26.02.2014	13.00 - 14.00
Burgkunstadt Parkplatz am Friedhof	Mittwoch	26.02.2014	15.00 - 17.00
Weismain städt. Bauhof; Krausgelände	Freitag	07.03.2014	13.00 - 14.30
Altenkunstadt Parkplatz am Schul- und Sportzentrum	Freitag	07.03.2014	15.00 - 16.30
Bad Staffelstein Kreisbauhof; Bauersgasse	Samstag	08.03.2014	08.30 - 12.00
Hochstadt Postparkplatz; Ringstraße	Freitag	14.03.2014	13.30 - 14.30
Redwitz Neuer Bauhof / Feuerwehrgebäude	Freitag	14.03.2014	15.00 - 16.45
Lichtenfels Schützenfestplatz	Samstag	15.03.2014	08.30 - 12.00
Michelau Am Anger	Freitag	21.03.2014	13.00 - 14.30
Marktzeuln Parkplatz am Hochstadter Weg	Freitag	21.03.2014	15.00 - 16.30
Ebensfeld Parkplatz Pater-Lunkenbein-Schule	Samstag	22.03.2014	08.30 - 10.30
Frauentdorf Schulhof	Samstag	22.03.2014	11.00 - 12.00
Weismain städt. Bauhof; Krausgelände	Montag	23.06.2014	13.00 - 14.30
Burgkunstadt Parkplatz am Friedhof	Montag	23.06.2014	15.00 - 16.30
Lichtenfels Umladestation Lichtenfels-Seubelsdorf	Freitag	27.06.2014	14.00 - 16.00
Kleingewerbe (kostenpflichtig) Umladestation Lichtenfels-Seubelsdorf	Mittwoch	07.05.2014	09.00 - 15.00

Die Ablagerung von Problemmüll am Sammelort ist aus Gründen des Umweltschutzes verboten.
Geben Sie Ihre Problemabfälle nur direkt beim Fachpersonal, möglichst in Originalbehältern, ab!
Altöl wird nicht angenommen.

An eine Azalee

Als Geschenk eines Freundes nahm ich vor Tagen
dich, üppig Knospende, auf in mein Haus.
Und aus all deinem leuchtenden Blüten heraus
erwachten in mir die verschwiegenen Fragen:

Die zu Geschwistern der Schöpfung vor Zeiten
wir beide nach höherem Willen erdacht,
dass einer in Not soll am andern genesen,
was hat uns von unsrem gemeinsamen Wesen
entfremdet, getrennt, auseinandergebracht?

Getrieben von Angst, von der Unrast der Zeit,
hab ich beinahe den Atem verloren.
Du aber hast deine Blüte geboren mit der Kraft der
Gelassenheit.
Hätt' ich wie du zu vertrauen gelernt,
wären wir heut' nicht so weit voneinander entfernt.

Im Einklang mit deines Lebens natürlichem Fluss
gelang dir dein Wachsen und Blühen.
Und aus all deinen Mühen erkenn' ich zum Schluss,
wie man in Würde sein Reifen bewältigen muss.

Elli Michler

Gemeinde Altenkunstadt
 Marktplatz 2
 96264 Altenkunstadt

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderates und ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels, am Sonntag, 16. März 2014

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 25. Februar 2014 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28. Februar 2014 (16. Tag vor dem Wahltag) von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag, Dienstag, Donnerstag, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch, 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeinde Altenkunstadt, Rathaus, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.
- Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Altenkunstadt eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2014** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde Altenkunstadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum **14. März 2014** (2. Tag vor dem Wahltag), **15.00 Uhr** bei in der Gemeinde Altenkunstadt, Rathaus, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht

darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Altenkunstadt, 15.01.2014



Deuerling
Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt



Der Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels, am Sonntag, 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

**Dienstag, 04. Februar 2014 um 18.00 Uhr
im Rathaus Altenkunstadt, Marktplatz 2,
96264 Altenkunstadt,
Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5, Sitzungszimmer.**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und über die Zulässigkeit von Listenverbindungen (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Altenkunstadt, 15.01.2014



Deuerling
Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt



Forstpflanzen- und Drahtsammelbestellung

Die Waldbesitzervereinigung Lichtenfels-Staffelstein w. V. (WBV) bietet im Frühjahr 2014 für alle Mitglieder wieder eine Sammelbestellung für Pflanzen und Draht an. Die Bestelllisten sind ab Anfang Februar bei den Ortsobleuten oder im Internet unter www.wbv-lif-sta.de erhältlich. Abgabeschluss der Listen in der Geschäftsstelle ist der **20.02.2014**, Fax (0 95 71) 75 91 73 oder E-Mail: wbv.lif-sta@t-online.de.

Gebührenfreie Windelsäcke

Der Kreisausschuss des Landkreises Lichtenfels hat beschlossen, ab 2014 in bestimmten Fällen auf Antrag kostenfreie Restmüllsäcke zur Verfügung zu stellen.

Erziehungsberechtigten wird auf Antrag für **jedes Kind bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres** ein Zusatz-Restmüllsack pro Monat zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass die erziehungsberechtigte/n Personen und das Kind mit Hauptwohnsitz im Landkreis Lichtenfels gemeldet und an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind.

Die Ausgabe der Säcke erfolgt gegen Vorlage der Geburtsurkunde. Es werden ab Antragstellung für ein Kind maximal 24 Säcke ausgegeben.

Auch an **Inkontinenz leidende Pflegebedürftige**, die mit Hauptwohnsitz im Landkreis Lichtenfels gemeldet sind und zu Hause gepflegt werden, können Zusatz-Restmüllsäcke beantragen. Hier wird jeweils für ein Jahr ebenfalls ein Sack pro Monat zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen sind:

1. Die Pflegebedürftigkeit muss durch ein aktuelles ärztliches Attest nachgewiesen werden. Darin muss bestätigt werden, dass beim pflegebedürftigen Patienten eine Inkontinenz vorliegt, die einen erheblichen Abfallanfall nach sich zieht, weil regelmäßig Windeln und Betteinlagen benutzt werden müssen.
2. Die Förderung gilt ausschließlich für Pflegebedürftige, die ihren Wohnsitz im Landkreis Lichtenfels haben und hier auch häuslich gepflegt werden. Dies muss bei der Abholung der Zusatzmüllsäcke durch Unterschrift bestätigt werden.
3. Die Windelsäcke werden nur an Privatpersonen abgegeben, die für die häusliche Pflege der/des Berechtigten verantwortlich sind. Dies sind gewöhnlich Angehörige oder Vertretungsbefugte des/der Berechtigten.
4. Die Berechtigung zum Bezug der gebührenfreien Restmüllsäcke endet, wenn kein Pflegebedarf mehr besteht oder wenn keine häusliche Pflege im Landkreis Lichtenfels mehr erfolgt, (z. B. bei Wechsel in eine stationäre Pflegeeinrichtung).

Die Anträge sind ab sofort am Landratsamt Lichtenfels erhältlich, können über die Internetseiten des Landratsamtes Lichtenfels unter www.lkr-lif.de oder der Gemeinde Altenkunstadt www.altenkunstadt.de heruntergeladen werden auf denen sich auch weitere Informationen befinden.

Die Ausgabe der Säcke erfolgt gegen Nachweis und Unterschrift beim Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, Kommunale Abfallwirtschaft, Zimmer E 10. Eine rückwirkende Ausgabe von Säcken ist nicht möglich.

Diese Maßnahme ist zunächst vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 befristet.

Selbstverständlich kann man bei Bedarf jederzeit und auf eigene Kosten weitere Müllsäcke erwerben oder gegen Mehrgebühr ein größeres Müllvolumen beantragen.

Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Landratsamtes Lichtenfels unter (0 95 71) 18-1 25 oder natürlich auch unsere Mitarbeiter Stefan Deuerling unter (0 95 72) 3 87-15 oder Eva Popp unter (0 95 72) 3 87-14.

Einladung der Jagdgenossenschaft Pfaffendorf

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 14.03.2014, 19.30 Uhr
im Feuerwehrhaus Pfaffendorf.**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Hauptversammlung
3. Bericht des Kassiers mit Entlastung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Neuwahlen
7. Sonstiges - Wünsche und Anträge

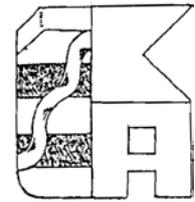
Bitte teilen Sie die geänderten Grundstücksflächen, die zur Jagdfläche Pfaffendorf gehören, bis zum Versammlungsbeginn mit.

gez.

Heinrich Will
Jagdvorsteher

Kulturverein Altenkunstadt e. V.

Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt



Lesung Helmut Vorndran „Drei Eichen“

Zum Inhalt

Beim Graben für das Fundament eines Windrades wird mitten im Wald ein menschliches Skelett gefunden. In den Überresten des Toten findet man die Spitze eines Jagdpfeiles. Kommissar Haderlein, sein Kollege Lagerfeld und selbst die tierische Gehilfin Riemenschneider stehen vor einem absoluten Rätsel. Doch das ist erst der Anfang, denn nach dem Bekanntwerden des Fundes geschehen plötzlich weitere merkwürdige Dinge ...Die Blutspur führt dabei auch in den Obermain und ins Coburger Land, wo Brennpunkte fränkischer Lebenskunst zu Tatorten werden.

Der neue Vorndran – spannend, brisant, witzig – einfach klasse!

Zum Autor

Vorndran ist zurück! Der Rattelsdorfer macht sich dazu auf, nach seiner Karriere als Kabarettist nun als fränkischer Kult-Autor in die Annalen der hiesigen Region einzugehen. Nach dem großen Erfolg mit seinem letzten Werk „Der Colibri-Effekt“ hat der Autor nun sein neues Buch „Drei Eichen“ im Gepäck. Und auch diesmal wird wieder ordentlich gestorben, wobei ein Mord im vorndranschen Sinne nicht unbedingt etwas Negatives sein muss. Seine Texte sind gespickt mit allerlei politischen und sozialen Seitenhieben, persiflierendem Lokalkolorit und einer ordentlichen Prise schwarzen, fränkischen Humor. Ein Abend mit Vorndran verspricht viel und hält dies auch! Schon im letzten Jahr konnte der gelernte Schreiner und Fast-Sozialpädagoge in Redwitz überzeugen und auch diesmal wird es ihm mit seiner trockenen Art ein leichtes Sein!

Das sagt die Presse

"Bewährter Mix aus Suspense, Satire und jeder Menge Lokalkolorit. Vorndran liefert einen raffiniert konstruierten, witzig unterfütterten und kräftig fränkelnden Action-Thriller. Treue Fans dürfen sich auf ein Wiedersehen mit den running gags aus dem skurrilen Vorndran-Universum freuen. Das Stammpersonal gewinnt weiter an Profil und wartet beziehungs-technisch mit einigen überraschenden Wendungen auf." Neue Presse Coburg

**am Mittwoch 19.02.2014, 19.30 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr
im Kulturraum in der ehemaligen Synagoge in Altenkunstadt**

Eintritt 3,00 Euro

**Kartenvorverkauf im Rathaus Altenkunstadt, Telefon (0 95 72)
3 87-11 und an der Abendkasse**

**Die Bewirtung übernimmt an diesem Abend
Wein & profan Roland Schöps.**

Secondhand-Basar Frühjahr/Sommer

am Samstag, 22.02.2014, von 13.30 bis 15.30 Uhr
Verkauf an Schwangere + Begleitperson ab 13.00 Uhr
mit KINDERSCHMINKEN + BASTELN!

Alles für das Kind – Gutes muss nicht teuer sein

Am Samstag, 22.02.2014 findet wieder der schon zur Tradition gewordene Secondhand-Basar der Kreuzbergkindertagesstätte statt. Modische und gut erhaltene Bekleidung für Frühjahr und Sommer (auch Faschingsbekleidung) von Größe 50 bis 188 kann ebenso gekauft und verkauft werden wie Erstlingsausstattung, Baby- und Kinderbetten, Kinderwägen, -Autositze, -Fahrzeuge, -Fahrräder, Rollschuhe, Inlineskates, Gummistiefel und Spielzeug für alle Altersstufen, sowie Umstandskleidung und Kinderschuhe bis Gr. 35.

Nicht angenommen werden Stofftiere, Hygieneartikel, Töpfchen- und WC-Sitzverkleinerer.

Vom Verkaufserlös fließen 10% der Kindertagesstätte zu. Es wird eine Bearbeitungsgebühr pro Verkäufer-Nummer von 3 Euro erhoben, die auch bei Nichtanlieferung fällig wird! Diese ist bei der Anlieferung am Samstag, den 22.02.2014 zwischen 8.30 und 9.30 Uhr an der Grundschulturnhalle, Baiersdorfer Str. 8-10 zu entrichten.

Die Annahme ist pro Verkäufer-Nummer auf maximal 40 Teile incl. Spielwaren und Schuhe begrenzt. Bitte Verkäufer-Nr. in rot schreiben und Artikellisten in einfacher Ausführung abgeben. Abholung der nicht verkauften Artikel ebenfalls am Samstag zwischen 19.30 und 20.30 Uhr. Nummernvergabe und weitere Infos ab 01.02.2014 unter www.kita.kundenhosting.com.

Dorferneuerung und Katasterneuvermessung in Strössendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Strössendorf,

nach Abschluss der im Rahmen der Dorferneuerung ausgeführten öffentlichen Baumaßnahmen werden die Grenzpunkte der betroffenen Flurstücke wiederhergestellt.

Neben den direkt von der Baumaßnahme betroffenen Grenzen werden auch alle bisher unabgemarkten bzw. nicht neueren Datums bestimmten Grenzen durch das Vermessungsamt Coburg festgestellt bzw. aufgemessen. Ebenso wird der Gebäudebestand aktualisiert.

Sofern sich, bedingt durch die ausgeführte Baumaßnahme, die Grenze Ihres Grundstücks ändert, so wird dies zu einem späteren Zeitpunkt durch das Amt für Ländliche Entwicklung im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens ausgeführt.

Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten ist es nötig, den Angehörigen des Vermessungsamtes sowie den Feldgeschworenen den Zutritt zu den Grundstücken zu erlauben/ermöglichen. Dies ist in Art. 10 des Bayer. Abmarkungsgesetzes geregelt.

Die Vermessungsarbeiten beginnen, sofern es die Witterung erlaubt, ab sofort.

Zuständig für die Vermessung vor Ort ist Herr Pohl, telefonisch zu erreichen unter (01 70) 3 32 56 92.

Vermessungsamt Coburg, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg

Das Gymnasium Burgkunstadt informiert

Tag der Offenen Tür und Informationen zum Übertritt an das Gymnasium Burgkunstadt am Samstag, 22. Februar 2014

Das Gymnasium Burgkunstadt lädt Sie und Ihr Kind am Samstag, 22.02.2014 zum Tag der Offenen Tür und zu einer Führung durch das Schulhaus ein. Die Führung beginnt um 9.00 Uhr und wird gegen 12.00 Uhr beendet sein. Gleichzeitig findet für alle interessierten Eltern von 9.10 Uhr bis ca. 10.00 Uhr eine Information durch die Schulleitung und Beratungslehrerin in der Aula der Schule statt.

Realschule Burgkunstadt

Kennenlerntag mit Informationen zum Übertritt an die Realschule Burgkunstadt am Samstag, den 15. März 2014

Die Realschule Burgkunstadt lädt Sie und Ihr Kind am Samstag, 15. März 2014, zu einem Info-Tag in die Schule ein. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr. Nach der Begrüßung durch den Schulleiter Rudolf Kodalle erkunden die Kinder unter der Anleitung des Tutorentams in Gruppen das Schulhaus und schnuppern an verschiedenen Stationen erstmals „Realschulluft“. Für die Eltern findet gleichzeitig in der Aula ein Vortrag zum Übertritt an die Realschule und zu deren Bildungsangebot statt. Schulleitung, Beratungslehrer und Kollegium helfen während und nach der Veranstaltung bei anstehenden Fragen gerne weiter.

Berufliche Oberschule Kulmbach Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Anmeldezeitraum für Schuljahr 2014/15:

17.02. bis 28.02.2014

Informationsveranstaltung: Samstag, 01. Februar 2014
Beginn: 9.00 Uhr

Anmeldung für

Fachoberschule
mit mittlerem Schulabschluss

Berufsoberschule
mit Berufsausbildung oder
-erfahrung

Mögliche Abschlüsse:

Fachabitur, fachgebundene Hochschulreife,
allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anmeldeunterlagen und weitere Infos bei:
Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule Kulmbach
Georg-Hagen-Straße 35
95326 Kulmbach
Telefon (0 92 21) 69 31 50
fosbos@bsz-kulmbach.de
www.bsz-kulmbach.de/fosbos

Modellprojekt „In der Heimat wohnen“

www.in-der-heimat.de



©Bildrechte bei Martin Rehm, www.martinrehm.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Februar wird unser Beratungsstützpunkt vom Seniorenheim in den Neubau von „In der Heimat wohnen“ umziehen. Dann werden die Sozialstation, die Offene Behindertenarbeit und die Quartiersmanagerin der Caritas ein erweitertes Beratungsangebot für die Bürger Altenkunstadts anbieten können. Die Öffnungszeiten werden im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben!

Rückblick

Weihnachtstheater „Die Männer-Revolution“ der Jugend der Theatergruppe Hochstadt



Fotos: Bernd Kleinert

Veranstaltungshinweise

27. Januar 2014, 15.30 Uhr im Seniorenheim (Speisesaal):
Mieterversammlung für alle aktuellen Mieter im Projekt „In der Heimat wohnen“

30. Januar 2014, 18 Uhr im Seniorenheim (Speisesaal):
Lichtbildervortrag von Heidemarie Lehmann und Horst Münchenbach

17. Februar 2014, 19 Uhr im Neubau in der Theodor-Heuss-Str. 3 (Gemeinschaftsraum):
Projektgruppentreffen für alle, die sich ehrenamtlich für Senioren engagieren wollen

Stützpunkt „In der Heimat wohnen“
Beratungsstelle für Senioren und Angehörige

Sprechstunde: donnerstags von 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung im Friedrich-Baur-Altenwohn- und Pflegezentrum St. Kunigund in Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 38 08-1 70 oder (0 95 71) 93 91-61



„Im Augenblick des Todes sammelt man jene Werke,
die man im Laufe des Lebens gesät hat.“ (Don Bosco)

Am Fest der heiligen Familie hat Gott, der Urheber und Vollender des Lebens, unseren Mitbruder nach langem, in großer Geduld ertragenem Leiden zu sich in das ewige Reich gerufen.



P. Alfred Schnapp SDB

geboren am 25. Januar 1936 in Nürnberg
 Ordensprofess am 15. August 1955 in Ensdorf
 Priesterweihe am 29. Juni 1964 in Benediktbeuern
 Schulleiter am Gymnasium Marianum 1974 bis 1994
 gestorben am 29. Dezember 2013 in Buxheim



In dankbarem Gedenken:

Provincial P. Josef Grüner SDB, München
 Direktor P. Ulrich Schrapp SDB und alle Mitbrüder, Buxheim
 Klaus Schnapp, Neffe, mit Familie, Altenkunstadt
 Oberstudiendirektor i.K. Michael Heinrich, Gymnasium Marianum Buxheim

Ortsgeschehen



Zerstörter Abfallkorb Flutmuldenweg



Christbaumverbrennung
 Obst- und Gartenbauverein Strössendorf



Synagogenbesuch Klasse 3b



Jahreshauptversammlung RV Viktoria Maineck



Jahreshauptversammlung
 Gesangverein Maineck

Ortsgeschehen



Waldweihnacht FC Baiersdorf



Hallenturnier FC Baiersdorf



Jahresabschlussfeier Seniorenzentrum



Jahresabschluss Feuerwehrjugend



Verabschiedung Johann Nastvogel
als Mesner



Mittelschule:
Projekt Selbstverteidigung



Versammlung
Rechtler Spiesberg



Lions-Club übergibt Spende an SVE



„Sterne des Sports“
Ehrung für FC Baiersdorf



Nikolausturnen

Historisches



50-jähriges Jubiläum des Neubaus unserer Schule

Wie in der Schulchronik zu lesen, wurde der am 23. November 1963 eingeweihte Erweiterungsbau in den regionalen Tageszeitungen als „gelungenes Werk“ bezeichnet und besondere Erwähnung fanden die Nachtspeicheröfen als damals „neueste Errungenschaft“. Sicher werden sich noch einige Gemeindeglieder an die Einweihungsfeier erinnern.

Der damalige Schulrat Dr. Halfar gratulierte der Gemeinde zur Einrichtung einer Schulküche, mithilfe derer „eine hauswirtschaftliche Vorbildung und damit ein Beitrag zum Können künftiger guter Familienmütter“ geleistet werde. Ob all die Familien, die in den folgenden Jahren in den Genuss eines fränkischen Sonntagsbratens kamen, den Zusammenhang zur Schulküche erkannten?

Bemerkenswert erscheint auch, dass Altenkunstadt damals als dritte „von 49 Volksschulen im Landkreis eine schuleigene Turnhalle“ zur Verfügung gestellt bekam.

Der Chemie- und Physiksaal wurde als „Prunkstück“ bezeichnet und in der Presse als „Vorbild für ganz Oberfranken“ gelobt.

Doch wie viele Kinder profitieren eigentlich in den folgenden Jahren vom Neubau? Im Schuljahr 1963/64 wurden insgesamt 355 Schüler in den Jahrgangsstufen 1 - 8 unterrichtet.

Durch die Schulsprengeländerung ergab sich im Schuljahr 1969/70, in dem auch die 9. Jahrgangsstufe eingeführt wurde, ein immenser Anstieg der Schülerzahlen auf 557 Schüler. Daraus ergaben sich große Raumprobleme, so dass Schüler ausgelagert werden mussten.

In der heutigen Zeit werden im laufenden Schuljahr insgesamt 181 Schüler von acht Grundschullehrerinnen und -lehrer unterrichtet. Diese werden unterstützt von acht weiteren Lehr- bzw. Fachlehrkräften sowie einer Sekretärin und einem Hausmeister. Neben dem Schulbetrieb wird ein Betreuungsangebot einschließlich Mittagessen und Nachmittagsbetreuung im Hort durch das Heilpädagogisches Zentrum der Caritas (HPZ), unter der gleichen Trägerschaft, angeboten. Außerdem wird ein Raum für die SVE (Schulvorbereitende Einrichtung) genutzt. Ferner stellt die Gemeinde Räume des alten Schulhauses für verschiedene Vereine zur Verfügung.

Ortsgeschehen



Fahrschule Markus Schubert
Eröffnung

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren müssen zum Recycling

Die traditionelle Glühbirne, welche bald ausgedient hat, kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Die Energiesparlampe, als Nachfolger, ist gesondert zu entsorgen.

Lt. Gesetz muss sie an Sammelstellen abgegeben werden. So können die Materialien verwertet und das in geringer Menge enthaltene Quecksilber umweltfreundlich entsorgt werden.

Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass an jedem Wertstoffhof ein Behälter für die kostenfreie Rücknahme von ENERGIESPARLAMPEN bereit steht.

LEUCHTSTOFFRÖHREN können im Wertstoffzentrum der Firma Kraus & Sohn, An der Zeil 12, 96215 Lichtenfels-Schney kostenlos abgegeben werden. Zusätzliche Möglichkeit zur Abgabe auch bei der Problemüllsammmlung im Februar und September.

Wintersonnwend- feuer FF Baiersdorf



Informationen vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächste Möglichkeit zum Blutspenden am

**Donnerstag, 06.02.2014, 16.00 - 20.30 Uhr
in Burgkunstadt, Stadthalle, Jahnstraße 1.**

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Blutspendetermine und Informationen

(auch zum kostenlosen Gesundheitscheck) sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes (08 00) 1 94 99 11 zwischen 7.30 und 18.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Blutspendetermine des Bayerischen Roten Kreuzes in Altenkunstadt

03.04.	Altenkunstadt, Grundschule	16.00 - 20.00 Uhr
05.06.	Altenkunstadt, Grundschule	16.00 - 20.00 Uhr
07.08.	Altenkunstadt, Grundschule	16.00 - 20.00 Uhr

Alle Termine ohne Gewähr!

Änderungen vorbehalten!

Die aktuellen Termine erfahren Sie immer unter www.kvlichtenfels.brk.de oder telefonisch unter (0 95 71) 95 90 - 0.

Blutspendehotline: (08 00) 1 22 28 88

BRK-Erstspenderaktion wird fortgeführt

Erstspender und werbende Spender erhalten auch im Jahr 2014 attraktive Begrüßungsgeschenke

Da bayernweit die Blutspendezahlen leicht rückläufig sind und sich die Gewinnung von Erstspendern immer schwieriger gestaltet, startete das Rote Kreuz im Oktober 2013 eine große Erstspenderaktion mit attraktiven Begrüßungsgeschenken. Diese Aktion wird aufgrund des großen Erfolgs auch im neuen Jahr weitergeführt.

Über 50 Prozent mehr Erstspender im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

Nach sieben im Rahmen der Erstspenderaktion durchgeführten Blutspendeterminen konnte Rosemarie Göhring, stellvertretende Vorsitzende und gleichzeitig ehrenamtliche Leiterin des Blutspendewesen im BRK-Kreisverband Lichtenfels, ein positives Zwischenfazit ziehen. Obwohl die Anzahlen der Erstspender für die drei restlichen Dezembertermine noch nicht vorliegen, sind schon jetzt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Oktober bis Dezember 2012) über 50 Prozent mehr Erstspender zum Blutspenden gegangen. „Das ist sehr erfreulich, denn immer mehr unserer treuen Spender scheiden aus Alters- oder Gesundheitsgründen aus. Gleichzeitig wird für die Versorgung unserer Gesellschaft immer mehr Blut benötigt. Nur wenn sich viele junge Menschen

für die Blutspende entscheiden, kann die dauerhafte Versorgung der Patienten sichergestellt werden“, so Rosemarie Göhring, die gemeinsam mit ihren circa 120 ehrenamtlichen Rotkreuzlern die mehr als 50 Blutspendetermine im Jahr ermöglicht. Damit auch im neuen Jahr möglichst viele Erstspender die Blutspendetermine in Stadt und Landkreis Lichtenfels besuchen, wird das attraktive Begrüßungspaket vom BRK fortgeführt. So können Erstspender weiterhin zwischen einem Gutschein für einen zweistündigen Aufenthalt in der Obermain-Therme, einem Gutschein für das Lichtenfelser Kino oder einem hochwertigem Haushaltsgegenstand aus Glas wählen. Außerdem bekommt jeder Erstspender die BRK-Erstspenderbox mit interessanten Hintergrundinformation zur Blutspende. Im Rahmen der Erstspenderaktion werden aber auch werbende aktive Blutspender belohnt. Jeder Blutspender, der einen Erstspender zum Blutspendetermin mitbringt, erhält als Dankeschön eine kleine praktische Verbandstasche mit wichtigen Erste-Hilfe-Materialien.

Die nächsten Blutspendetermine im neuen Jahr 2014

Die eigentliche Blutabnahme mit der dafür notwendigen medizinischen Versorgung und der ärztlichen Voruntersuchung wird von den professionellen Fachkräften des BRK-Blutspendedienstes durchgeführt. Blutspenden kann im Übrigen jeder gesunde Mensch ab 18 Jahren. Frauen können viermal, Männer sogar sechsmal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens acht Wochen liegen. Mitbringen sollen die Blutspender ihren Blutspendeausweis, bei Erstspendern reicht ein amtlicher Lichtbildausweis. Auf die Veröffentlichungen der aktuellen monatlichen Termine in den Tageszeitungen und den Amtsblättern wird hingewiesen.

Wer mehr über das Blutspendewesen, die weiteren Blutspendetermine für das Jahr 2014 und die große BRK-Erstspenderaktion erfahren möchte, kann sich auf den Internetseiten www.kvlichtenfels.brk.de und www.blutspendedienst.com informieren. Selbstverständlich steht als Ansprechpartnerin für das Blutspendewesen auch Frau Doris Kleiner unter (0 95 71) 95 90-29 und per Mail an kleiner@kvlichtenfels.brk.de zur Verfügung.

22. Matinee

mit Künstlern des Landestheaters Coburg



**FRAUENHAUS
COBURG**

Postfach 3201
96421 Coburg

Schutz und Hilfe für
bedrohte und misshandelte
Frauen und deren Kinder

Wir sind telefonisch erreichbar. Rund um die Uhr!

Tel.: (0 95 61) 86 17 96

E-mail: info@frauenhaus-coburg.de

www.frauenhaus-coburg.de

Weihnachtsnachlese



Adventsfeier Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf



FCN-Fanclub Altenkunstadt Advent



Dorfadvent in Spiesberg



Dorfadvent in Spiesberg



Advent Senioren Kath. Kirchengemeinde

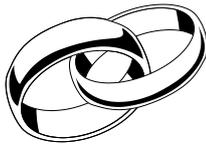


Christbaum Rathaus

Die Ehejubiläen

Nach dem Brauchtum in verschiedenen deutschen Landesteilen pflegen Ehepaare bis zu 20 verschiedene Ehejubiläen zur Erinnerung an die Wiederkehr des Hochzeitstages zu feiern (außerhalb des Wirkungsbereichs von Recht und Verwaltung):

Baumwollene Hochzeit	nach 1 Jahr
Hölzerne Hochzeit	nach 5 Jahren
Zinnerne Hochzeit	nach 6 ½ Jahren
Kupferne Hochzeit	nach 7 Jahren
Blecherne Hochzeit	nach 8 Jahren
Rosenhochzeit	nach 10 Jahren
Nickelhochzeit	nach 12 ½ Jahren
Gläserne Hochzeit	nach 15 Jahren
Porzellanhochzeit	nach 20 Jahren
Silberne Hochzeit	nach 25 Jahren
Perlenhochzeit	nach 30 Jahren
Leinwandhochzeit	nach 35 Jahren
Aluminiumhochzeit	nach 37 ½ Jahren
Rubinhochzeit	nach 40 Jahren
Goldene Hochzeit	nach 50 Jahren
Diamantene Hochzeit	nach 60 Jahren
Eiserne Hochzeit	nach 65 Jahren
Steinerne Hochzeit	nach 67 ½ Jahren
Gnadenhochzeit	nach 70 Jahren
Kronjuwelnhochzeit	nach 75 Jahren



Glückwünsche für Ehejubilare

Der **Bürgermeister gratuliert persönlich** ab *Goldene Hochzeit*. Vom Landrat erhalten die Ehejubilare ein Glückwunschsreiben und ein Buchpräsent.



Ein **gemeinsamer Besuch mit dem Landrat** um zu gratulieren erfolgt für Hochzeitsjubilare ab *Eiserner Hochzeit*.

Glückwünsche für Geburtstagsjubilare

Der **Besuch des Bürgermeisters um zu gratulieren** erfolgt zum 70., 75., 80., 85. und 90. Geburtstag sowie ab dem 91. Geburtstag jährlich.

Zum 90. Geburtstag erhalten Altersjubilare ein **Glückwunschsreiben des Landrats**.

Zum 95. und 100. Geburtstag und danach im 5-jährigen Turnus **gratuliert der Landrat persönlich**.

Meldung an den Rundfunk Radio Plassenburg erfolgt zum 80., 85., 90. und ab dem 91. Geburtstag jährlich sowie bei Hochzeitsjubiläen ab Goldener Hochzeit.

Es kommt immer häufiger vor, dass Bürgerinnen und Bürger in der Zeitung bekanntgeben, dass sie zu ihren Geburtstagen keinen Besuch wünschen. Wir akzeptieren dies und lassen die Wünsche mit dem vorgesehenen Präsent zustellen. Sollten Sie dennoch einen Besuch des Bürgermeisters wünschen, nehmen Sie bitte mit dem Sekretariat des Rathauses, Telefon (0 95 72) 3 87-11 Kontakt auf.

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt -

Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt Coburg - einreichen

Termin: 31.01.2014

In Oberfranken vergeben zurzeit 319 Auftraggeber mit rund 3000 Heimarbeitern Arbeiten für zu Hause. Die Tätigkeiten erstrecken sich größtenteils auf die bekannten Gewerke, wie Adressenschreiben, Glas- und Korbwarenherstellung, Kunststoffverarbeitung, allgemeine Montagearbeiten im Bereich Eisen-Elektro-Metall, Näharbeiten und Verpackungsarbeiten.

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeit vergebende Firmen, Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - einzureichen. Zu melden sind alle beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

Hinweis:

Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3-facher Ausfertigung einzusenden. Als Termin zu Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 2. Halbjahr 2013 gilt der

31.01.2014.

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben.

Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Regierung von Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt -
Entgeltprüfer: Uwe Hein
Oberer Bürglaß 34-36
96450 Coburg
Telefon: (0 95 61) 74 19-4 10
Telefax: (0 95 61) 74 19-1 00
E-Mail: uwe.hein@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt -
Entgeltprüfer: Gerold Sauerteig
Oberer Bürglaß 34-36
96450 Coburg
Telefon: (0 95 61) 74 19-4 12
Telefax: (0 95 61) 74 19-1 00
E-Mail: gerold.sauerteig@reg-ofr.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberfranken

Außensprechtage im 1. Halbjahr 2014

**Sprechtagestermine im Landratsamt Lichtenfels, Kronacher
Str. 28 - 30, EG - Zi.Nr. E53; 3. OG - Zi.Nr. 308**

jeweils von 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag, den 06.02.2014

Donnerstag, den 06.03.2014

Donnerstag, den 03.04.2014

Donnerstag, den 08.05.2014

Donnerstag, den 05.06.2014

Die Beratungskräfte des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Oberfranken – bieten an den Außensprechtagen folgende Dienstleistungen an:

- allgemeine Auskünfte und Beratungen mit Schwerpunkt zum
 - Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX)
 - Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
 - Landeserziehungsgeldgesetz (LERzGG)
- umfangreichere Beratungen, spezielle Problembehandlungen die den Rückgriff auf eine Akte erfordern sowie Auskünfte zum
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfsG)
 - Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG)
 die über allgemeine Hilfestellungen hinausgehen, nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Aushändigen von Formularen und Hilfestellung beim Ausfüllen
- Entgegennahme von Anträgen
- Entgegennahme von Widersprüchen

Sie erreichen das ZBFS – Region Oberfranken unter der Rufnummer (09 21) 6 05-1.

Landratsamt Lichtenfels

Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung

Kronacher Straße 28 / 30

96215 Lichtenfels

Telefon (0 95 71) 18-1 67

Telefax (0 95 71) 18-4 44

E-Mail: maria.hahn@landkreis-lichtenfels.de

Internet: www.landkreis-lichtenfels.de

Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt



Sonntag, 09.02.2014, 17.00 Uhr

**Der Verbrecher aus verlorener Ehre – eine wahre Geschichte
von Friedrich Schiller**

Musikalisch-szenische Lesung

Bernd Lange, Rezitation

Monika Herrmann, Violoncello

Nach seinem erfolgreichen Projekt „Rhythm & Schiller“, mit dem Bernd Lange zu den vorletzten Kultursonntagen begeistert hat, widmet sich der beliebte DNT Schauspieler nun mit der szenischen Lesung „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ erneut einem Werk Friedrich Schillers und versucht, zusammen mit der Cellistin Monika Herrmann, einen Blick hinter die vermeintliche Neutralität dieses kriminalistischen Berichts zu werfen.

VVK: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Kulturgemeinde (0 95 72) 18 28. Eintritt 15 Euro.

Autowaschen auf der Straße ist nicht erlaubt

Immer wieder werden Fahrzeuge auf öffentlicher Verkehrsfläche gewaschen. Dadurch werden neben dem Waschwasser u. a. auch Reinigungsmittel, Ölrückstände, Fette u. v. m. über die Straßeneinlaufschächte in die gemeindlichen Oberflächenwasserkanäle geschwemmt. Von dort gelangen sie dann in oberirdische Gewässer wie z. B. Weismain und Main. Diese Belastung der Gewässer ist nicht zulässig und schädigt die Umwelt.

Bedenken Sie bitte auch, dass sich im Winter durch gefrierendes Wasser eine Eisfläche bilden kann und eine Gefahrenstelle, auch für Fußgänger und Radfahrer, darstellt.

Selbst im privaten Bereich ist das Autowaschen nur erlaubt, wenn in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider eingebaut sind, die Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin, Benzol, Öle und Fette zurückhalten.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Ausführungen und waschen Sie Ihre Fahrzeuge nur dort, wo entsprechende Vorrichtungen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gegeben sind. Wir glauben, dass es nicht erst zu Anzeigen kommen muss.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Altenkunstadt
Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt
Telefon (0 95 72) 3 87-0
e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de
Internet: www.altenkunstadt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Altenkunstadt
Verlag, Satz und Layout: CoPrint, Kirchlein
Anzeigen: CoPrint, Kirchlein
Auflage: 2 700 Stück
Erscheinungsweise: monatlich
Anzeigenannahme: CoPrint
Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10
www.coprint.de • info@coprint.de

Redaktions- und Anzeigenschluss
für Februar 2014: 07.02.2014

Die KKH-Allianz informiert

KKH-Allianz, Gesetzliche Krankenversicherung, Steinweg 50,
96450 Coburg
Telefon (0 95 61) 87 12 83, Telefax (0 95 61) 87 12 85,
coburg@kkh-allianz.de, www.kkh-allianz.de

Käse – vielfältig und gesund

Schnittkäse, Harzer & Co. regelmäßig auf den Speisezetteln setzen

Ganz oben auf der Beliebtheitskala: Käsefondue mit Greyerzer, Appenzeller oder auch Emmentaler und Raclette. „Käse ist sehr gesund und sollte daher nicht nur an Festtagen auf dem Speisezettel stehen, sondern regelmäßig“, sagt Eugen Rebhan vom KKH-Serviceteam in Coburg. Das scheint auch bei vielen der Fall zu sein. Immerhin liegt der Pro-Kopf-Verbrauch der Deutschen bei mehr als 23 Kilogramm jährlich, Tendenz steigend.

Ob frisch, weich, cremig oder hart, mild oder würzig, jung oder lange gereift: Liebhaber von Käse haben bei der enormen Sortenvielfalt die Qual der Wahl. Dabei enthält Käse in konzentrierter Form viele lebenswichtige Nährstoffe. So ist er reich an Kalzium, wichtig für Knochenbau, Zähne und Blutgerinnung. Weiter ist Käse Lieferant von Kalium, Magnesium und Phosphor, die der Körper für den Wasserhaushalt, den Energie- und Zellstoffwechsel, Muskel- und Nervenfunktionen sowie die Stärkung des Immunsystems benötigt. Hinzu kommen Vitamine, wie das für die Sehfähigkeit wichtige Vitamin A sowie Vitamin D, und wertvolles Milcheiweiß.

Ein weiterer Pluspunkt: Käse schließt den Magen, sorgt für ein Sättigungsgefühl. Für den Abschluss einer Mahlzeit oder auch als Betthupferl ist ein Stück Käse daher ideal.

Käse enthält je nach Sorte aber auch teils reichlich Fett. „Daher ist beim Einkauf ein Blick auf den Fettgehalt ratsam“, so Rebhan. Mitunter ist nur das Kürzel F.i.Tr. zu finden, das für ‚Fett in der Trockenmasse‘ steht. Als Faustregel gilt: Der tatsächliche Fettgehalt beträgt ungefähr die Hälfte der Fett i.Tr.-Angabe. Beispiel: Ein Käse mit 60 % Fett i.Tr. enthält circa 30 Gramm Fett pro 100 Gramm Käse. Je höher der Fettgehalt von Käse, desto höher in der Regel auch der aromatische Genuss. Der Grund: Fett ist ein Geschmacksträger. Käse, insbesondere fetthaltiger, sollte daher in Maßen genossen werden.

Schwangere, Kinder unter fünf Jahren, Senioren und Personen mit geschwächtem Immunsystem sollten keinen Rohmilchkäse verzehren. Bei dessen Herstellung darf die Milch nicht über 40 Grad erwärmt werden. Daher kann er noch Krankheitskeime wie Listerien enthalten. Und Menschen, die sich zum Beispiel wegen Herz-Kreislaufproblemen oder eingeschränkter Nierenfunktion salzarm ernähren müssen, sollten darauf achten, dass Harzer, Schmelzkäse oder auch Gouda reichlich Kochsalz enthalten. 100 Gramm davon decken bereits rund ein Drittel des täglichen Salzbedarfs.

Käse sollte kühl, verpackt und dunkel gelagert werden, idealerweise zwischen 8 und 12 °C. Ihr volles Aroma entfalten nahezu alle Käsesorten, wenn sie etwa 45 Minuten vor dem Verzehr aus dem Kühlschrank genommen werden. Länger frisch hält sich Käse am Stück gekauft und mit Rinde. Edelschimmel auf Camembert oder auch Gorgonzola ist gezüchtet, verleiht ein kräftiges Aroma und ist gesundheitlich unbedenklich. Anders verhält es sich mit Käsesorten, die nicht zur Gruppe der Edelschimmelkäse zählen. Bilden sich darauf rosa-weiße oder grau-grüne Pilzbeläge, können Giftstoffe freigesetzt werden. Dann gehört der Käse umgehend in den Abfall.

Buch- und CD-Verkauf im Rathaus

In der Gemeindekasse im Rathaus Altenkunstadt
zu erwerben:



**Altenkunstadt
Heimat zwischen Kordigast
und Main**
von Josef Motschmann
zum Preis von 20 Euro



**Beiträge zur
Schulgeschichte von
Altenkunstadt 1945 - 1965
Die zwanzig Jahre nach dem
Krieg**
von Erich Andreas Reinlein
zum Preis von 18 Euro



**PRÜGEL - Geschichte
eines Gutshofes und
Werden eines Dorfes**
von Dominikus Kremer
zum Preis von 13 Euro

Im Einwohnermeldeamt im Rathaus Altenkunstadt
zu erwerben:

Flagge „Altenkunstadt“
zum Preis von **24,90 Euro**



Querformat Größe ca. 100 x 150 cm
linke Schmalseite mit zwei Karabinerhaken
hochwertige Qualität.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

Apotheken - Bereitschaftsdienst

25.01./06.02./18.02.2014 Kobold Apotheke, Weismain Ackermann Apotheke, Michelau Südstern Apotheke, Kronach	31.01./12.02./24.02.2014 Alte Apotheke, Burgkunstadt Bären Apotheke, Kronach Stadt Apotheke, Bad Staffelstein
26.01./07.02./19.02.2014 Marcus Apotheke, Altenkunstadt Rats Apotheke, Lichtenfels Flora Apotheke, Ebersdorf	01.02./13.02./25.02.2014 Obermain Apotheke, Burgkunstadt Markt Apotheke, Lichtenfels Adler Apotheke, Weidhausen
27.01./08.02./20.02.2014 Franken Apotheke, Marktzeuln Stadt Apotheke, Kronach Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein	02.02./14.02./26.02.2014 Rodach Apotheke, Redwitz Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein Cranach Apotheke, Kronach
28.01./09.02./21.02.2014 Stadt Apotheke, Lichtenfels Kloster Apotheke, Sonnefeld Schloss Apotheke, Weißenbrunn	03.02./15.02./27.02.2014 Frankenwald Apotheke, Küps Apotheke am Obermain, Ebensfeld Vitale Apotheke Lif.e, Lichtenfels
29.01./10.02./22.02.2014 Eulen Apotheke, Michelau Franken Apotheke, Mainleus Stern Apotheke, Kronach	04.02./16.02./28.02.2014 Stadt Apotheke, Burgkunstadt Löwen Apotheke, Kronach Marien Apotheke, Bad Staffelstein <i>Am 16.02. ist in Burgkunstadt die Alte Apotheke dienstbereit.</i>
30.01./11.02./23.02.2014 Apotheke am Rathaus, Küps Schloss Apotheke, Schney	05.02./17.02./01.03.2014 Jura Apotheke, Weismain Markt Apotheke, Mitwitz Spital Apotheke, Lichtenfels

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

25./26.01.2014	Teichert Ulrich, Altenkunstadt, Max-Birner-Straße 20, Telefon (0 95 72) 16 30 Dr. Strebin Helmut, Marktleugast, Kulmbacher Straße 3, Telefon (0 92 55) 74 11
01./02.02.2014	Teichert-Kleinschmidt Kerstin, Altenkunstadt, Langheimer Straße 52, Telefon (0 95 72) 60 32 73 Dr. Zilker Dietmar, Kulmbach, Fritz-Hornschuch-Straße 7, Telefon (0 92 21) 51 52
08./09.02.2014	Todoric Trpimir, Weismain, Wohnsiger Weg 13, Telefon (0 95 75) 2 25 Dr./IM Temeschburg Balosch Monika, Himmelkron, Ostpreußenweg 8, Telefon (0 92 27) 46 44
15./16.02.2014	Dr. Welscher Norbert, Altenkunstadt, Langheimer Straße 7, Telefon (0 95 72) 18 41 Bastobbe Katrin, Mainleus, Hauptstraße 75, Telefon (0 92 29) 2 05
22./23.02.2014	Dr. Welscher Pia, Altenkunstadt, Langheimer Straße 7, Telefon (0 95 72) 18 41 Dr. Bastobbe Peter, Mainleus, Hauptstraße 75, Telefon (0 92 29) 2 05

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

<p>Polizei 110 z. B. Einbruch / Überfall Sie oder andere in Not sind Unfall ohne Verletzte</p>	<p>Feuerwehr + Rettungsdienst 112 z. B. Unfall mit Verletzten Lebensbedrohlicher Notfall Brand / Explosion</p>	<p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117 z. B. Erkrankungen, bei denen Sie auch zum Hausarzt gehen würden Arzt</p>
--	--	--

Giftnotrufzentrale
Giftnotruf München
089-19240
z. B. Vergiftungen
Vergiftungserscheinungen

E.ON
Gas
0180-2192081
z. B. bei Gasgeruch

VERANSTALTUNGSKALENDER 2014

Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
05.02.2014	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr Gruppe „Kaffeekränzler“ und VdK Ortsverband Altenkunstadt	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
07.02.2014	Winterwanderung nach Strössendorf, 15.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	Spiesberg Kapelle
07.02.2014	Monatsversammlung RV Viktoria Mainneck	
08.02.2014	Tischtennis-Landesliga Heimspiel, 15.00 Uhr TTV 45 Altenkunstadt gegen DJK SpVgg Effeltrich II	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
09.02.2014	Winterwanderung, 14.00 Uhr Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Schießhaus
12.02.2014	Treffen für Demenzerkrankte und deren Angehörige, 15.00 Uhr Malteser Treffpunkt „Silviahemmet“	Altenkunstadt Gewerbegebiet 8
12.02.2014	Monatsversammlung mit heiterem Faschingsnachmittag, 14.30 Uhr Sudetendeutsche Landsmannschaft	Burgkunstadt Café Besold
12.02.2014	Jahreshauptversammlung mit anssl. Bildbandvortrag, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Baiersdorf	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
14.02.2014	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Strössendorf	Strössendorf Gastwirtschaft Häublein
18.02.2014	Besichtigung des Wasserwerkes in Altenkunstadt Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf	
20.02.2014	Kaffeenachmittag „Faschingstreiben“, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
20.02.2014	Generalversammlung, 19.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Woffendorf	
21.02.2014	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Zeublitz	Zeublitz Dorfgemeinschaftshaus
22.02.2014	Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr Singgemeinschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschule (Vereinszimmer)
22.02.2014	Kappenabend, 19.00 Uhr Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Schießhaus
22.02.2014	Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Strössendorf	Strössendorf Gastwirtschaft Reichstein (Saal)
23.02.2014	Winterwanderung nach Gärtenroth Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf	
27.02.2014	Grünseminar, 9.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	Weismain Umweltstation
27.02.2014	Jahreshauptversammlung Gartenhobbyverein Altenkunstadt	
28.02.2014	Fasching des VdK Kreisverbandes Lichtenfels VdK Ortsverband Altenkunstadt	Trieb Gastwirtschaft „Karolinenhöhe“

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Strössendorf



zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 14.02.2014, 19.30 Uhr
in der Gastwirtschaft Häublein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorstand
3. Bericht des Kommandanten
4. Kassenbericht
5. Verlesung Protokoll
6. Grußwort der Gäste
7. Wünsche und Anträge

gez.

Stefan Hetz

1. Vorsitzender

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffendorf

zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 01.03.2014, um 19.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Pfaffendorf.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Jahresbericht des 1. Kommandanten
5. Ansprache des Bürgermeister
6. Ehrungen
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die Aktiven erscheinen in Dienstuniform.

gez.

Georg Baier

1. Vorsitzender

gez.

Christian Birk

1. Kommandant

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Maineck

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 31.01.2014, um 19.30 Uhr
in der Gastwirtschaft Waldeslust in Maineck**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Grußworte
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Kassenbericht und Kassenprüfung
6. Bericht Feuerwehrhaus-Neubau
7. Termine für das neue Jahr
8. Wünsche und Anträge

Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die aktiven Mitglieder erscheinen in Dienstuniform.

gez.

Klaus Müller

1. Vorsitzender

gez.

Andreas Fugmann

1. Kommandant

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Zeublitz

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 21.02.2014, 19.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Zeublitz.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Kommandanten und Vorsitzenden
2. Jahresrückblick 2013 des 1. Vorsitzenden
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Vorschau und Sonstiges
6. Wünsche und Anträge

gez.

Stefan Kießling

1. Kommandant



Offene Behinderten Arbeit
des Heilpädagogischen Zentrums
für den Landkreis Lichtenfels

HPZ
Heilpädagogisches Zentrum
... sicher und
selbstbestimmt leben!



Programm

Die Angebote richten sich an alle Menschen mit Behinderung im Landkreis Lichtenfels.

Informationsabend für ALLE!!!

mit Behindertenbeauftragten Herrn Robisch

Dienstag, 04.02.2014

Es geht an um 18.00 Uhr. Es geht bis 20.00 Uhr.

Schwimmen

Donnerstag, 06.02.2014

Donnerstag, 13.02.2014

Donnerstag, 20.02.2014

Es geht an um 18.00 Uhr. Es geht bis 20.00 Uhr.

KreativWerkstatt

in der Bahnhofstraße 10 in Redwitz

Donnerstag, 06.02.2014

Es geht an um 16.30 Uhr. Es geht bis 19.00 Uhr.

Heimattreff: Schlager- und Volksmusik in Altenkunstadt

Montag, 10.02.2014

Es geht an um 17.00 Uhr. Es geht bis 19.00 Uhr.

Schlager- und Volksmusikabend - Gemütlicher Abend

Dienstag, 11.02.2014

Es geht an um 16.30 Uhr. Es geht bis 18.30 Uhr.

Lesecafé

Montag, 17.02.2014

Es geht an um 16.30 Uhr. Es geht bis 18.00 Uhr.

AOK Kurs

Gesund essen Tag für Tag

Mittwoch, 26.02.2014

Es geht an um 17.00 Uhr. Es geht bis 18.15 Uhr.

Samba Olé Rhythmus im Blut

Montag, 24.02.2014

Es geht an um 16.15 Uhr. Es geht bis 17.45 Uhr.

Lokalbesuch: „Adam Riese“, Bad Staffelstein

Dienstag, 25.02.2014

Es geht an um 18.00 Uhr.

Es geht bis 21.30 Uhr.

Faschingsdisco in Bamberg

Freitag, 28.02.2014

Es geht an um 14.45 Uhr. Es geht bis 19.45 Uhr

Feierabendtreff

Mittwoch, 05.02.2014 **und Wii Abend**

Mittwoch, 12.02.2014

Mittwoch, 19.02.2014

Mittwoch, 26.02.2014

Es geht an um 16.00 Uhr. Es geht bis 20.00 Uhr

OBA Kindertreff

Faschingsparty

Samstag, 22.02.2014

Es geht an um 10.00 Uhr. Es geht bis 14.00 Uhr.

Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71) 94 93 84 (unsere Bürozeiten: Mo. – Fr. 10.00 - 14.00 Uhr), außerhalb der Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas

Offene Behinderten Arbeit

Schillerstraße 5

96215 Lichtenfels

Telefon: (0 95 71) 94 93 84

E-Mail: oba.hpz@caritas-bamberg.de

**Jahresausflug des
Obst- und Gartenbauverein
Pfaffendorf e. V.
ins Emsland vom 30.04. bis 04.05.2014
Integrative Vereinsfahrt**

- 30.04.2014: Anreise
01.05.2014: Besichtigung der Meyer Werft und Landesgartenschau Papenburg
02.05.2014: Ganztagesausflug „Fehnroute“
03.05.2014: Rundfahrt Rheiderland mit Schifffahrt auf der Ems
04.05.2014: Wir treten die Heimreise an.

Leistungen:

Fahrt im modernen Fernreisebus mit WC
Alle Ausflugsfahrten vor Ort
4 x Übernachtungen im **** Best Western Hotel Frisia in Leer, alle Zimmer mit Bad/Dusche, WC, Flachbildschirm, TV, Telefon, Minibar, Safe, Fön und kostenlosem Kaffee- und Teezubereiter
4 x reichhaltiges Frühstücksbüfett
4 x Abendessen (4-Gang-Menü)
Stadtführung in Magdeburg
Nachtwächterführung in Leer
Eintritt in das Besucherzentrum der „Meyer Werft“
Führung und Filmvortrag in der Kreuzfahrtausstellung
Mittagessen im „Altes Gasthof Kuhr“ in Papenburg
Eintritt in die Landesgartenschau
Reiseleitung Fehnroute ganztags
Besuch des Rhododendronpark Hobbie in Westerstede
Mittagessen oder Kaffeepause im Rhodopark
Reiseleitung Rheiderland ganztags
Schifffahrt auf der Ems mit dem Salonschiff „Hafemusik“
Mittagessen mit herzhaftem Erbseneintopf an Bord
Besuch des Berentzen Hofes in Haselünne
Erlebnisführung, Produktverkostung und kleines Gastgeschenk
Besuch Schloss Wilhelmshöhe in Kassel
Musik. Abend mit Alleinunterhalter
Kaffee und Brotzeit auf der Reise

Preis pro Person im DZ 478,00 €
(Einzelzimmerzuschlag 68,00 €)

Bitte leisten Sie entweder eine Anzahlung von 250,00 € bis zum 28.02.2014 oder überweisen Sie den Betrag in voller Höhe bis zum 17.04.2013 auf das folgende Konto:

Reisekonto Maria Wiehle
Kto. Nr. 107155360
Raiffeisenbank Obermain Nord
BLZ 770 610 04

Anmeldungen bei Maria Wiehle, Pfaffendorf, Tel. (0 95 72) 26 86 oder (01 73) 9 85 69 80.

Änderungen sind der Reiseleitung vorbehalten.

**Einladung des
Obst- und Gartenbauvereins
Baiersdorf**

zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, 12.02.2014, 19.00 Uhr
im „Fränkischen Hof“ in Baiersdorf.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
6. Vereinsleben und Veranstaltungen
- Bericht d. Schriftführerin
7. Haushaltplan 2014
8. Wünsche und Anträge
9. Schlussworte

Anträge, über die die Mitgliederversammlung unter Punkt 8 entscheiden soll, sind bis spätestens 01.02.2014 schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Die Vereinsleitung würde sich über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung sehr freuen.

gez.

Bernhard Dietz

1. Vorsitzender

Einladung des TV Altenkunstadt 1899 e.V.

zur ordentlichen Generalversammlung am

**Freitag, 07.03.2014 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Sternschnuppe“ in Altenkunstadt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Bericht des Oberturnwarts
5. Berichte der Fachwarte
6. Kassen- und Kassenprüfbericht
7. Entlastung des Kassiers
8. Aufstellung eines Wahlausschusses
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Vorstellung der neuen Satzung
12. Abstimmung über die neue Satzung
13. Wünsche und Anträge



Wir hoffen auf eine rege Teilnahme

gez.

Heinz Welbers

1. Vorstand

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Strössendorf e. V.

zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 22.02.2014, 19.00 Uhr
im Saal der Gastwirtschaft Reichstein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Tätigkeitsbericht
4. Tätigkeitsbericht Jugendgruppe „Schloßkobelde“
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft
7. Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge
8. Neuwahlen
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Lichtbildervortrag Wilfried Sünkel

gez.

Wilfried Sünkel

1. Vorsitzender

 **Regens Wagner**



Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels

Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen

Weitere Informationen finden Sie unter www.regens-wagner-burgkunstadt.de.

Oder Sie rufen uns an: Telefon (0 95 72) 3 86 79 64

Freizeangebote für erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung:

Kochen-Backen-Schlemmen

Dienstag, 11. Februar 2014, 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Entspannung und Meditation

Dienstag, 18. Februar 2014, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Stammtisch im Nepomuk

Dienstag, 11. Februar 2014, 17.45 Uhr bis 21.00 Uhr
Feierabend-Treff

Donnerstag, 27. Februar 2014, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Wanderung zum Kordigast

Samstag, 22. Februar 2014, 13.00 Uhr bis ca. 17 Uhr
Mini-Golf

Freitag, 21. Februar 2014, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Kreativer Freitag

Freitag, 14. Februar 2014, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag, 28. Februar 2014, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Therme Bad Staffelstein

Samstag, 15. Februar 2014, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung:

Kindertreff Pünktchen

Samstag, 22. Februar 2014, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter aus dem ganzen Landkreis sind herzlich eingeladen, um einmal monatlich in den Räumen der Offenen Hilfen zu spielen, zu basteln, zu entspannen, zu singen ... und vor allem gemeinsam Spaß zu haben.

Offener Fußball-Treff

Dienstag, 04. Februar 2014, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Dienstag, 18. Februar 2014, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Treffpunkt Kordigasthalle Altenkunstadt

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich anmelden:

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 79 64, oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de

Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

01.02.2014	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse mit Blasius-Segen
02.02.2014			DARSTELLUNG DES HERRN „MARIÄ LICHTMESS“
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	KINDER-GOTTESDIENST
08.02.2014	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
09.02.2014	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
15.02.2014	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
16.02.2014	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
22.02.2014	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
23.02.2014	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST

Aufgrund des Pfarrjubiläums „1200 Jahre Pfarrei Altenkunstadt“ bieten wir im Monat Februar folgende Veranstaltungen an:

Sonntag, 02.02.2014

Vortrag Josef Motschmann

„Es gedd nauswädds – Das Bauernjahr von Lichtmess bis Martini“

Musik und Lieder: „Fränkischer Wind“

14.00 Uhr, Pfarrheim St. Kilian

Sonntag, 23.02.2014

Frauenkreis-Fasching

14.00 Uhr, Pfarrheim St. Kilian

„An Mariä Lichtmess können die Herr'n am Tag ess“

KINDER / FAMILIEN – Winterwanderung

mit abschließender Brotzeit

FREITAG, 31. Januar, 15.30 Uhr

An Mariä Lichtmess, also am 02. Februar, hat sich das Tageslicht (Sonnenuntergang gegen 17.30 Uhr) mittlerweile bis zum Abendbrot verlängert. Wie wertvoll das wenige Licht in den Wintermonaten für die Natur und uns

Menschen sein kann, wollen wir wieder bei einer Wanderung mit unserem Förster Ludwig Winkler erleben. Unterwegs wird er uns auf das versteckte Leben auch im Winter hinweisen und uns am Spätnachmittag sicher durch den Wald führen. Pastoralreferentin Birgit Janson wird auf dieser Wanderung an das Brauchtum und die Bedeutung zum Fest Mariä Lichtmess für uns erinnern. Zum Abschluss der Wanderung (gegen 17 Uhr) wollen wir eine kleine Segensandacht halten. Nach dieser inneren Stärkung dürfen wir uns in Strössendorf in der Pension „Zur Linde“ bei einem



Abendbrot stärken. Zu dieser Wanderung wie auch zur Einkehr sind die Familien eingeladen. Daher bitten wir zur Planung und Reservierung um eine verbindliche Anmeldung bis Dienstag, 28. Januar, bei Birgit Janson, Telefon (0 95 72) 8 72 50 40. Bitte auf warme und wetterfeste Kleidung achten, sowie eventuell eine Stärkung für unterwegs (vielleicht auch einen Tee) mitnehmen. **Treffpunkt ist um 15.30 Uhr in Röhrig am Parkplatz Mittelschule. Geplante Ankunft in Strössendorf Pension zur Linde gegen 17.30 Uhr.**

(Wir wollen im Vorfeld absprechen, wie die PKWs in Fahrgegemeinschaften in Strössendorf gestellt werden. Nachkommen ist auch möglich!)

Einladung des Seniorenclubs 72

zum Gesellschaftsnachmittag am

Donnerstag, 06.02.2014, 14.00 Uhr

in der Gaststätte Sternschnuppe, Langheimer Straße.

Zu unserem 2. Gesellschaftsnachmittag laden wir ganz herzlich ein. Da wir uns in der Faschingszeit befinden, wäre es nicht schlecht, wenn wir uns mit einem kleinen Hütchen versehen würden. Es ist zwar noch einen Monat hin, aber wir wollen die Faschingszeit nicht ganz übergehen. Es soll wieder ein gemütlicher Nachmittag werden.

An die Ausschussmitglieder die Bitte: Wir treffen uns um 13.15 Uhr.

Gäste sind wie immer willkommen.

Abgeholt vom Malteserdienst wird auch wieder. Bitte melden unter Telefon (0 95 72) 27 91 oder (0 95 72) 22 56.

gez.

Renate Schrape

1. Vorsitzende

Einladung des Gartenhobbyvereins Altenkunstadt

zur Jahreshauptversammlung am

Donnerstag, 27.02.2014, 19.30 Uhr

in der Gaststätte „Preußla“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
5. Beschlussfassung bezüglich einer Vereinsatzung
6. Wünsche und Anträge

gez.

Norbert Kerling

1. Vorsitzender

Einladung der Evang. Kirchengemeinde

- 02.02.2014 **Sonntag „Lichtmess“**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 04.02.2014 **10.00 Uhr** Gottesdienst im Seniorenzentrum „St. Kunigund“ Altenkunstadt
- 05.02.2014 **19.00 Uhr Herzliche Einladung zum Mitarbeiterdankabend.**
- 10.02.2014 **Letzter Sonntag nach Epiphania**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Herr Jachmann
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Herr Jachmann
- 11.02.2014 **14.00 Uhr Frauenhilfe in Altenkunstadt**
- 14.02.2014 **14.30 Uhr KidsClub – „Herzen an Valentin“**
- 16.02.2014 **Sonntag Septuagesimä**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 18.02.2014 **10.00 Uhr** Gottesdienst im Seniorenzentrum „St. Kunigund“ Altenkunstadt
19.30 Uhr Frauenabend (Treffpunkt an der Synagoge in Altenkunstadt)
- 22.02.2014 **17.00 Uhr** Kindergottesdienst in der Kirche „St. Katharina“ in Strössendorf
- 23.02.2014 **Sonntag Sexagesimä**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Altenkunstadt

Kindergottesdienst feiern wir in Strössendorf einmal im Monat, samstags um 17.00 Uhr. Einmal im Monat feiern wir einen **Familiengottesdienst** in Altenkunstadt.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Unsere **Mutter-Kind-Gruppe Altenkunstadt** trifft sich jeden **Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr** im Gemeindesaal der Kreuzbergkirche.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weidnitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche Altenkunstadt.

Einladung des Colloquium Historicum Wirsbergense



CHW Bezirksgruppe Altenkunstadt/Burgkunstadt

Leiterin Jutta J. Löbling, 96264 Altenkunstadt OT Woffendorf
Telefon (0 95 72) 58 86, E-Mail: jutta-loebling@t-online.de

Mittwoch, 29.01.2014, 19.30 Uhr in Burgkunstadt, Landgasthof Zum Anker, Bamberger Straße 15
Siegfried Rübensaal, Lengdorf:

Die Brauerei Herold in Weidnitz – eine vergessene Landbrauerei in Oberfranken.